

ANTRAGSSTELLER: Badminton-Landesverband NRW: Jugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 12 Ziffer 2 der JSpo beschließen:

BISHERIGE FASSUNG:

§ 12 Vereinsranglisten

2. Unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 8 Ziff. 4 JSpo kann jeder Verein für jede Mannschaft abweichend vom Standardspielball einen höherwertigen Spielball (Feder- statt Kunststoffball) spielen. Dieser abweichende Spielball ist dann mit Abgabe der Hinrundenrangliste für die ganze Saison auf dem Vereinsranglistenformular anzugeben.

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:

§ 12 Vereinsranglisten/Bälle

2. Unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 8 Ziff. 4 JSpo kann jeder Verein für jede Mannschaft abweichend vom Standardspielball einen höherwertigen Spielball (Feder- statt Kunststoffball) spielen. Dieser abweichende Spielball ist dann mit Abgabe der Hinrundenrangliste für die ganze Saison auf dem Vereinsranglistenformular anzugeben.

Die Vereinsranglisten und die Information über einen abweichenden Spielball für die Mannschaften werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Begründung:

In der vergangenen Saison ist es verstärkt zu Klagen aus den Vereinen gekommen, dass sich andere Vereine nicht an die festgeschriebenen Ballarten gehalten haben. Eine Überprüfung der Zulässigkeit war nur im Nachgang möglich, was die Klärung zu Spielbeginn unmöglich machte.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner:

Jugendwart